Jugendhilfeausschuss
- Verwaltung –

Bad Salzungen, den 14.07.2008

TOP: 2

Beschluss-Nr.: 90-22/08

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 23.07.2008

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt :

1. Die in der Anlage befindlichen Vergabegrundsätze des Wartburgkreises für die Bewertung der Anträge auf Förderung aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ werden bestätigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die eingereichten Anträge zu bewerten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Gegenstand der Förderung sind der Ausbau und die Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und in Tagespflege.

Gemäß der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 stehen für die Kindertagesstätten im Wartburgkreis insgesamt 3.104.052,59 € zur Verfügung.

2008	543.821,20 €
2009	532.937,60 €
2010	522.293,20 €
2011	511.828,20 €
2012	501.602,40 €
2013	491.569,99 €
Wartburgkreis gesamt	**3.104.052,59 €.**

Es ist eine Fördersumme bis zu 90 % der Gesamtkosten der Maßnahme für Kinder unter drei Jahren möglich. Bei Bauvorhaben, die alle Kinder der Kindertagesstätte betreffen, sind die Kosten für unter dreijährige Kinder entsprechend der Kinderzahl zu berechnen.

Ziel des Bundesprogramms ist es, bundesweit durchschnittlich ein Angebot zur Kinderbetreuung für mindestens 35% der unter dreijährigen Kinder zu erreichen.

Dieses Ziel ist im Wartburgkreis mit Stand 01.03.2008 mit 37,6 % bereits erreicht. Das hohe Angebot wurde vor allem durch den Rechtsanspruch der Kinder ab dem 2.Lebensjahr in Thüringen möglich.
Der Stand vorhandener Betreuungsplätze ist in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Das Angebot an Plätzen für bis zu Dreijährige ist in den Gemeinden des Wartburgkreises mit Stand 01.03.2008 mit einer Spanne von 17,4 % bis 63,5 % realisiert.

Der örtliche Jugendhilfeträger hat die eingehenden Anträge der Städte und Gemeinden zu bewerten und lediglich im Rahmen der für den Wartburgkreis vorgesehenen finanziellen Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres Prioritäten festzulegen.

Bei Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses sind die vom Land vorgesehenen Kriterien zwingend zu beachten, die zu einer höheren bzw. niedrigeren Priorität führen.

- Vorhaben von Gemeinden mit einem niedrigen Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren (hohe Priorität)
- Gemeinden mit einer großen Anzahl von Kindern unter drei Jahren und einem hohen Bedarf an Plätzen (hohe Priorität)
- Anzahl der in den Kindertagesstätten vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze (niedrige Priorität)
- erhaltene Landesförderung in den Jahren 2001 bis 2007 Jahren (niedrige Priorität).

Die Verwaltung empfiehlt für den Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Vorgenannten Grundsätze für die Bewertung der eingehenden Anträge festzulegen.

Die vorliegenden Kriterien werden auf der Grundlage der möglichen Datenerhebung aus dem Bedarfsplan erstellt und mit einem Bewertungssystem eine objektive Bewertung vorgenommen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitet nach der Bewertung die Anträge mit der möglichen Fördersumme weiter. Das Land erteilt auf der Grundlage der durch den Landkreis eingereichten Prioritätenliste die Bescheide.

Als Gremium der Entscheidung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss für die Beschlussfassung des Landkreises im Sinne der Satzung zuständig.

Nach der Beschlussfassung der Vergabegrundsätze durch den Jugendhilfeausschuss werden die Kommunen über diese und die weitere Vorgehensweise des Jugendamtes informiert.

Eine Entscheidung über die Prioritätenliste durch den Jugendhilfeausschuss ist im September 2008 für das Jahr 2008 und im November 2008 für das Jahr 2009 vorgesehen.

Krebs
Landrat

Claudia Döring
Kreisbeigeordnete

Anlage
Vergabegrundsätze und Bewertungskriterien